

Aufnahmekriterien für Landkreise in die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern -AGFK Bayern e. V."

Die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Fußverkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO2-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- · Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.



Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot), bei anderen Punkten (grün) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine "offene Liste" der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

Ein besonderes Gewicht sollten Landkreise auf das Verkehrsmanagement legen. Aufgabe des Verkehrsmanagements ist die Koordinierung und Vernetzung aller Verkehrsplanungsträger. Das Verkehrsmanagement sorgt für eine regionale und fachlich übergeordnete Verkehrsplanung und legt seinen Blick auf die Verkehrsnetze im Landkreis insgesamt sowie über die Landkreisgrenzen hinaus. Außerdem fungiert das Verkehrsmanagement als Berater für die Kommunen im Landkreis in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Verkehr.

1. Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Kreistagsbeschluss (Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)
 (Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/ Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert? Welches finanzielle Budget steht dem Radverkehrsbeauftragten zur freien Verfügung und was wird damit finanziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. (Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)



www.agfk-bayern.de

 Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung

(Ist ein Radverkehrskonzept vorhanden? Ist es ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Welche Elemente enthält das Konzept unter Berücksichtigung der vier Säulen? Gibt es ein Maßnahmenprogramm/Priorisierung? Wird das Konzept bzw. seine Umsetzung mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt? Nähere Maßnahmen und Teilplanungen können in den weiteren Punkten detaillierter ausgeführt werden (s. Kriterien 2. ff))

- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
 - (Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)
- Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung) (Welche Möglichkeiten nimmt der Landkreis wahr, die kreisangehörigen Kommunen zu beeinflussen?)
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
 (Wie wird mit kreisangehörigen Kommunen und angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Verkehrsbehörde und Kommunen? Wie werden wichtige Themen wie z.B. Änderungen der StVO kommuniziert? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist der Landkreis tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell) (Wie wird sich der Radbeauftragte in die Arbeitsgemeinschaft einbringen? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)
- 2. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten
 - Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept) (hier ist eine Plandarstellung unumgänglich; siehe auch Radverkehrshandbuch "Radlland Bayern" - Netzplanung für den Radverkehr)
 - Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften (Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)



www.agfk-bayern.de

 Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze

(Wird das Bayernnetz für Radler und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt? Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt?)

- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
 - (Sind Unfallschwerpunkte und unfallauffällige bzw. gefahrengeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)
- Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem "Radverkehrshandbuch Radlland Bayern" enthalten ist.
 - (Ist die ERA in der Verwaltung bekannt und wird diese innerhalb des Landkreises berücksichtigt? Wie wird die Akzeptanz der ERA in den kreisangehörigen Kommunen gefördert? Z.B. Schulungen, Informationsveranstaltungen)
- Bauliche und verkehrsrechtliche Elemente der Infrastruktur (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Radfahrschleusen, Öffnung von Einbahnstraßen, Berücksichtigung des Radverkehrs bei Lichtsignalsteuerung, Abstellanlagen usw.)
 - (Welche Möglichkeiten werden für die kreiseigene Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den kreiseigenen und den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen, Musterlösungen oder Empfehlungen?)
- Darstellung des Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur (Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung und Zeitplan; Findet eine Koordinierung der Baulastträger durch den Landkreis statt? Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement (Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Umleitungen für den Radverkehr geplant und kommuniziert? Beispiele im Rahmen der Befahrung)

3. Service für den Radverkehr

• Fahrradbezogenen Dienstleistungen des Landkreises

(Was unternimmt der Landkreis in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Werden Fahrradkuriere eingesetzt? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern als Testräder für örtliche Firmen oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten?)



www.agfk-bayern.de

- Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?
- Fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen (Wie nimmt der Landkreis über Landkreisveranstaltungen, Wirtschaftsförderung (z.B. Unternehmerfrühstück) etc. Einfluss?)
- Fahrradfreundliche Arbeitgeber, öffentliche Einrichtungen und Schulen (Wie erfolgt die Unterstützung durch den Landkreis?)
- Fahrradverleihsysteme (Koordination und Förderung durch den Landkreis)
- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über Internetauftritt des Landkreises. (Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Schadensmelder oder ein Scherbentelefon?)

4. Fahrradfreundliches Klima fördern (Darstellung)

- Offensives Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr (Werbung, Medien)
- Bürgerinformationen
 (z.B. durch eigene Veranstaltungen des Landkreises, Messestände, Infostände des Landkreises
 auf diversen Veranstaltungen)
- Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Verbänden wie ADFC, Radsportverband, Handel, Industrie etc.?
 (z.B. Jour fix, Seminare, Beratungen)
- Fahrradtourismusförderung
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten (Landrat, Kreisräte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen)
- Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder
- Mobilitätsbildung und –erziehung
 (z.B. Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheits kurse)



5. Nachhaltige Nahmobilität fördern (Darstellung)

- Wo und wie nimmt das Verkehrsmanagement des Landkreises Einfluss auf kommunale Aufgaben im Bereich der Nahmobilitätsforderung?
 (z.B. adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehr nicht zu Lasten des Fußverkehrs), Fußgängerwergweisung, attraktive öffentliche Räume, bauliche und verkehrliche Be-
 - (z.B. adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehr nicht zu Lasten des Fußverkehrs), Fußgängerwergweisung, attraktive öffentliche Räume, bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten, hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote, Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfzetc.)
- Wie fördert der Landkreis die Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität?
- Wie werden nichtmotorisierte Verkehre in die Planung einbezogen? (integrative Verkehrsplanung/Einfluss über Verkehrsmanagement)

Stand: 21.02.2018

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Grüne im Kreistag Rosenheim, Josef-Huber-Straße	14, 83549 Eiselfing	HEITGHETHONGOHEIHHU
,	Landratsámt Rosenheim	
Landratsamt Rosenheim	Eing.	Georg Reinthaler
z. Hd. Herrn Landrat Otto Lederer	U 0. DEZ. 2020	Josef-Huber-Straße 14, 83549 Eiselfing
Wittelsbacherstraße 53	Abt./Aktz	Tel.: 0176-72830100
83022 Rosenheim	1	
	Stückzahl:	
	Anlagen:	
		7 Denoute a 2000
	į, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	7. Dezember 2020

Mitgliedschaft des Landkreises Rosenheim in der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK)"

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Landkreis Rosenheim bewirbt sich um die Aufnahme in die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" (AGFK Bayern).

Der Landkreis Rosenheim fasst die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern als Verpflichtung auf, sich über die derzeitige Erstellung und Umsetzung eines Radwegekonzepts hinaus auf allen Ebenen für mehr Fahrradfreundlichkeit einzusetzen, im eigenen Zuständigkeitsbereich die Fahrradfreundlichkeit weiter zu verbessern und auch die Gemeinden und Städte auf diesem Weg nach Möglichkeit zu unterstützen.

Das finale Ziel ist die Auszeichnung als "Fahrradfreundliche Kommune in Bayern" durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zur Begründung:

Die AGFK Bayern ist ein Netzwerk von mittlerweile bayernweit mehr als 80 Landkreisen, Städten und Gemeinden. Zentrales Anliegen des Vereins ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als wesentlicher Baustein einer zukünftigen Mobilitätsabwicklung. Angesichts nur langsamer, aber dringend nötiger Veränderungsprozesse ist der Radverkehr als schnelle und kostengünstige Maßnahme eines umfangreichen Handlungskatalogs für mehr Lebensqualität zu verstehen.

Die vernetzten Mitglieder profitieren vom Erfahrungsaustausch, beispielsweise zu Planungsund Infrastrukturthemen, und Synergieeffekten bei gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und dem Ziel, dem Radverkehr in Bayern eine stärkere Stimme zu verleihen. Grundsätzlich stärkt die AGFK Bayern die Mitglieder in den vier zentralen Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur. Mit diesem Interessenschwerpunkt tritt die AGFK Bayern als Mittlerin zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf.

Im Landkreis Rosenheim sind oder werden aktuell Bruckmühl, Kolbermoor, Stephanskirchen und Wasserburg am Inn Mitglieder. Außerdem sind die Landkreise Ebersberg, München und Starnberg bereits Mitglieder. Durch die Mitgliedschaft des Landkreises Rosenheim würde

sich somit ein auch radtouristisch relevantes Band fahrradfreundlicher Landkreise im Alpenvorland bilden.

Wir gehen davon aus, dass die bereits in die Wege geleiteten und umgesetzten Maßnahmen zur Vernetzung und Kennzeichnung von Radverkehrswegen im Landkreis Rosenheim anerkannt werden.

Die allgemeinen Aufnahmekriterien für Landkreise finden Sie unter folgendem Link im Internet:

https://agfk-

bayern.de/dateienupload/dokumente/Infomaterial_zur_AGFK/Informationen/AGFK_Bayern_Aufnahmekriterien_Landkreise%20_2018.pdf.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Landkreise in der AGFK Bayern beträgt ab Januar 2021 insgesamt 3.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulla Zeitlmann Fraktionssprecherin gez. Georg Reinthaler Fraktionssprecher